



Persönliche Daten (Auftraggeber)

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Titel, Vorname		Name	
Geburtsdatum		Geburtsname		Geburtsort	
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort		
E-Mail		Mobiltelefon		Telefon	
Krankenversicherung		Krankenversicherungsnummer		Ausweisnummer	

Auftrag zur Digitalisierung, Hinterlegung, Einlagerung und Registrierung

Ich beauftrage die Deutsche Vorsorgedatenbank AG die gelieferten Unterlagen zu digitalisieren, in der Datenbank der Deutschen Vorsorgedatenbank AG zu hinterlegen sowie im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer zu registrieren. Die Unterlagen sollen im Original eingelagert und jederzeit für berechnigte Personen und Institutionen für den Notfall verfügbar gemacht werden.

Der Vertrag zur Einlagerung und Hinterlegung ist zeitlich unbefristet und von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsjahresende kündbar. Das erste Vertragsjahr beginnt mit dem Fälligkeitsdatum der ersten Rechnung.

Die digitalisierten Vollmachten und Verfügungen können aufgrund der Hinterlegung bei der Deutschen Vorsorgedatenbank AG unter einer 24 Stunden erreichbaren Servicenummer durch bevollmächtigte Personen, Ärzte und Notfalldienste in Kopie von jedem Ort der Welt per Mail, Fax oder Brief angefordert werden.

Basis-Singlepaket (1 Person) zum Preis von einmalig 74,50 € (inkl. gesetzlicher MwSt.) inklusive aller damit verbundenen Serviceleistungen im 1. Jahr.

Weiterhin werden die bevollmächtigten Personen BV1 und BV2 im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) registriert.

Der Vollmachtgeber erhält eine Notfallkarte mit allen wichtigen Daten zu seinen Vollmachten und Verfügungen sowie seiner persönlichen Buchungsnummer im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer.

Zusätzlich erhält der Vollmachtgeber eine kostenfreie, anwaltlich beglaubigte Kopie seiner Dokumente. Weitere anwaltlich beglaubigte Kopien für Bevollmächtigte sind mit Kosten in Höhe von **einmalig 5,00 € (inkl. gesetzlicher MwSt.) pro Kopie verbunden.**

Ich wünsche die Erstellung weiterer anwaltlich beglaubigter Kopien meiner Dokumente für folgende Bevollmächtigte:

Kopie für BV1 (5,00 €) Kopie für BV2 (5,00 €)



Jährliche Kosten für die Hinterlegung, Einlagerung und ständige Verfügbarkeit

Ich wünsche Hinterlegung, Updateservice und ständige Verfügbarkeit der Vollmachten und Verfügungen sowie die Notfall-Hotline zu folgenden Konditionen. Erstmals wird diese Summe nach Ablauf des ersten Vertragsjahres fällig (also im 13. Monat nach Vertragsbeginn):

Single 36,00 € jährlich (inkl. gesetzlicher MwSt.)

Hinweis Updateservice

Der Updateservice im Rahmen des Basis-Pakets umfasst die Aktualitätsprüfung der Dokumente durch den Auftraggeber, die Mitteilung über gesetzlichen Änderungen sowie die etwaige Änderung des ZVR-Eintrages durch die Deutsche Vorsorgedatenbank AG.

Aufstellung der einzulagernden Unterlagen

Folgende vorhandene Unterlagen sollen eingelagert werden:

Vorsorgevollmacht

Hinweis:

Die Einlagerung der weiteren Dokumente ist nur in Verbindung mit der Einlagerung einer **Vorsorgevollmacht** möglich.

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Trauerverfügung

Sorgerechtsverfügung

Haus- und Großtierverfügung

Testament

Zusätzlich gewünschte Verfügungen

Hinweis zu den zusätzlichen Verfügungen:

Die Unterlagen (inkl. Anleitungen) erhalten Sie per Mail von der Deutschen Vorsorgedatenbank AG. Diese ausgefüllten zusätzlichen Verfügungen reichen Sie bitte im Original bei der Deutschen Vorsorgedatenbank AG ein, damit diese für Sie hinterlegt und eingelagert werden können.

Die folgenden Unterlagen erstelle/n ich/wir selber anhand der Unterlagen/Anleitungen (es entstehen keine Mehrkosten):

Sorgerechtsverfügung

Im Falle des Todes der Eltern wird hier festgelegt, wer zum Vormund für die Kinder bestellt werden soll. Und ggf. auch, wer dazu ausdrücklich nicht bestellt werden soll. Diese Verfügung muss handschriftlich erstellt werden.

Trauerverfügung

Mit dieser Verfügung können Sie Wünsche bezüglich Ihrer eigenen Bestattung regeln.

Haus- und Großtierverfügung

Mit dieser Verfügung kann im Detail geregelt werden, wie sich um die Tiere des Besitzers/Halters gekümmert werden soll, wenn dieser dazu nicht mehr in der Lage ist.

Entbindung ärztliche Schweigepflicht ab dem 16. Lebensjahr

Mit dieser Verfügung können Personen ab dem 16. Lebensjahr z.B. Familienangehörige von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden. Diese Verfügung sollte zu Hause oder beim Hausarzt hinterlegt werden.